

Am Gronauer Bahnhof

Ankauf einer Teilfläche von ca. 44 qm von der DB Netz AG

Dienstbarkeiten:

- 1) Einwirkungen aller Art (Lärm, Erschütterungen, Elektrosmog, elektrische Strahlung und Funkenflug) sowie dem Bahnbetrieb (dazu zählen auch der Neubau von Bahnanlagen, die Erweiterung von Bahnanlagen, sonstige Änderungen sowie Erhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Bahnanlagen).
- 2) Abgrabungsverbot und ein Versorgungsleitungs-, Unterhaltungs- und Wartungsrecht
- 3) Geh- und Fahrrecht (Es wird davon ausgegangen, dass der gesamte Kaufgegenstand vom Käufer als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet wird. Sollte dies entgegen der derzeitigen Annahme nicht bis zum 30.06.2021 umgesetzt sein, so ist der Käufer verpflichtet eine Grunddienstbarkeit zu Lasten des Kaufgegenstandes zu bewilligen und zu beantragen).
- 4) Einfriedung (Grundstückseigentümer ist zur Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerungsarbeiten der Einfriedung verpflichtet).